

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

Ausgabe 09.2012

20.09.2012

Die Demografiestrategie der Bundesregierung



1) Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied
2) Nur bei Sollzinsbindung von 10 Jahren
3) Zwischen 1 % und 5 % p. a. bezogen auf das Ursprungsdarlehen
(bei tilgungsfreier Anlaufzeit nur zwischen 2 % und 5 %)



**Informieren Sie sich
jetzt über unsere
aktuellen Konditionen!**

Baufinanzierung für den öffentlichen Dienst zu Top-Konditionen¹⁾

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

Ihre Vorteile:

- ▶ Bis zu 100 %ige Finanzierung des Kaufpreises
- ▶ Frei wählbare anfängliche Tilgung von 1 % bis 5 % p. a.
- ▶ 3 Jahre tilgungsfreie Anlaufzeit möglich²⁾
- ▶ Änderung des Tilgungssatzes bis zu dreimal möglich²⁾³⁾
- ▶ Persönliche Beratung durch Ihren BBBank-Berater für den öffentlichen Dienst
- ▶ Keine Bearbeitungsgebühr
- ▶ 5 % Sondertilgungsrecht p. a.
- ▶ Individueller Finanzierungsplan

Jetzt informieren:

Bei Ihrem Kundenberater Öffentlicher Dienst,
unter www.bezuegekonto.de oder
Tel. 0 180/40 60 105 (0,20 Euro/Anruf Festnetzpreis;
Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 Euro/Minute)



BB  **Bank**

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Inhalt

Titel

Die Demografiestrategie der Bundesregierung:
DGB fordert klares Bekenntnis zum öffentlichen Dienst || 4 |

Kommentar

Dr. Karsten Schneider, Leiter der Abteilung Beamte
und Öffentlicher Dienst im DGB-Bundesvorstand
„Wir brauchen Antworten“ || 6 |

Meldungen

DGB: Höhere Beihilfe für gesetzlich Versicherte beibehalten || 7 |
Neue Auslandszugangskostenverordnung || 7 |
EVG meldet Erfolg im Kampf gegen Zerschlagung || 8 |

Aus den Ländern

Niedersachsen plant Altersgeld || 9 |
Bayern: Zusätzliche Stellen und Beförderungen eingeplant || 10 |
Hamburg: DGB gegen Abschaffung der Vertretungszulage || 11 |
Sachsen: Tausende Lehrer streiken für höhere Gehälter || 12 |
Schleswig-Holstein: Konferenz unterstützt GEW
beim Thema Lehrergesundheit || 13 |

Service

Beihilferecht des Bundes:
Wesentliche Änderungen im Beihilferecht || 14 |

Interview

Cornelia Rogall-Grothe, Staatssekretärin im BMI:
Rechtzeitig für „Wissensnachschub“ sorgen || 16 |

Aus den Gewerkschaften

Betriebs- und Personalrätekonferenz Bahn || 17 |

Vermischtes

Schöneberger Forum: „Bürgerbeteiligung und
öffentlicher Dienst“ || 18 |
Projekt: „Mach meinen Kumpel nicht an!“ || 18 |

Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehbrock; Redaktion: Barbara Haas, Lisa Kranz, Dr. Karsten Schneider, Nadine Schünnemann, Henriette Schwarz; Titelbild: istockphoto.de/cwinegarden; Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen; Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop; Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing: INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte, Uwe Tillmann, 1. Industriestr. 1–3, 68804 Altlußheim, Telefon: 0211 72134571, Fax: 0211 72134573, infoservice@beamten-informationen.de, www.beamten-magazin.de; Erscheinungsweise: monatlich; Jahresbezugspreis: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,
das Wort „Demografie“ ist aktuell in aller Munde. Die möglichen Wirkungen der demografischen Entwicklung werden seit Jahren diskutiert. Auch Handlungsansätze für den Umgang mit den Konsequenzen einer älter werdenden Gesellschaft gibt es mittlerweile zur Genüge. Im vergangenen Jahr hat die Bundesregierung nun einen Demografiebericht veröffentlicht und plant eine Demografiestrategie, die von zwei Demografie-Gipfeln begleitet werden soll. Im Vorfeld der beiden Gipfel-Veranstaltungen will die Bundesregierung mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und Akteuren ins Gespräch kommen und hat hierzu Arbeitsgruppen eingerichtet. In dieser Ausgabe blicken wir auf die Folgen, die die demografische Entwicklung für den öffentlichen Dienst und seine Beschäftigten mit sich bringt und wir erläutern die Positionen des DGB zu diesem Thema.

Vor diesem Hintergrund haben wir die Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, Cornelia Rogall-Grothe, im Interview auf Seite 16 zu den Ergebnissen des BMI-Projekts „Demografiesensibles Personalmanagement“ befragt.

Außerdem berichten wir sowohl in den Meldungen als auch im Service auf Seite 14 über Änderungen in der Bundesbeihilfeverordnung. Der Länderaufmacher auf Seite 9 geht intensiv auf die Pläne der niedersächsischen Landesregierung zur Mitnahmefähigkeit von Versorgungsansprüchen ein und erläutert in diesem Zusammenhang auch die Forderungen des DGB bezüglich der Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Bundes. ■

Viel Spaß beim Lesen!

Lisa Kranz

Politische Referentin in der Abteilung

Beamte und Öffentlicher Dienst beim DGB-Bundesvorstand



Nach dem Demografiebericht von 2011 hat die Bundesregierung jetzt ihre Demografie-strategie unter dem Titel „Jedes Alter zählt“ präsentiert. Nun soll ein Dialog mit Ländern, Kommunen, Verbänden, Sozialpartnern und anderen gesellschaftlichen Akteuren folgen. Auch der DGB wurde eingeladen mitzuarbeiten. Das Magazin für Beamtinnen und Beamte stellt die Pläne der Bundesregierung vor und erläutert die DGB-Positionen für den öffentlichen Dienst.

Die Demografiestrategie der Bundesregierung benennt die folgenden Ziele: Familie als Gemeinschaft stärken, Motiviert, qualifiziert und gesund arbeiten, Selbstbestimmtes Leben im Alter, Lebensqualität in ländlichen Räumen und integrative Stadtpolitik fördern, Grundlagen für nachhaltiges Wachstum und Wohlstand sichern, Handlungsfähigkeit des Staates erhalten.

Zu den einzelnen Handlungsfeldern sind Arbeitsgruppen geplant, die sich am ersten von zwei Demografiepfeln am 4. Oktober 2012 kons-

ne ein Rückgang um 29,9 Prozent. Auf Landesebene betrug der Rückgang 25 Prozent. Kürzungen wurden insbesondere in den Bereichen Soziales und Gesundheit vollzogen. Mit 38 Prozent sind die Kürzungen im kommunalen Bereich noch gravierender. Privatisierungen im Gesundheitssektor, Kürzungen im Bereich sozialer Sicherung und in der Bildung sind dafür die Hauptursachen.

Das Durchschnittsalter der in der Bundesverwaltung tätigen Beschäftigten beträgt mittlerweile 45 Jahre und der Anteil der über 50jährigen liegt bei 40 Prozent. In den nächsten 15 Jahren werden nach Berechnungen des DGB auf Grundlage des Zahlenmaterials vom Statistischen Bundesamt rund 140.119 Beschäftigte aus Altersgründen die Bundesverwaltung verlassen. Allein im Jahr 2027 werden 4.750 Beamte aus der Bundesverwaltung ausscheiden (Jahrgang 1962). Im Tarifbereich wird die Spitze bereits 2025 mit 5.407 altersbedingten Abgängen erreicht werden. Besonders besorgniserregend ist, dass die gängige Praxis, ausscheidende lebensältere Beschäftigte nicht zu ersetzen, zu einer deutlichen Verschlechterung der Altersstruktur geführt hat.

Die Demografiestrategie der Bundesregierung

DGB fordert klares Bekenntnis zum öffentlichen Dienst

tituieren. Auch Gewerkschaften und Verbände sind in den Arbeitsgruppen vertreten. Aufgabe der Arbeitsgruppen wird es sein, zu den jeweiligen Schwerpunkten Vorschläge für den Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels zu entwickeln.

Eine Arbeitsgruppe widmet sich dem Vorhaben, die Handlungsfähigkeit des Staates zu erhalten und hat dabei die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf den öffentlichen Dienst im Blick. Die Bundesregierung hat in ihrer Demografiestrategie dazu folgende Unterpunkte genannt: 1) Für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sorgen, 2) Die öffentliche Verwaltung des Bundes modernisieren, 3) Die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes des Bundes erhalten. Die Akteure sollen Möglichkeiten diskutieren und Vorschläge formulieren, wie die öffentlichen Arbeitgeber auf den demografischen Wandel vorbereitet werden können.

Stellenabbau und Arbeitsverdichtung im öffentlichen Dienst

Im unmittelbaren Bundesdienst sind rund 452.265 Menschen beschäftigt (Stand: 30.06.2011). Hinzu kommen die rund 291.876 im mittelbaren Bundesdienst tätigen Beamten und Tarifangestellten (Stand: 30.06.2010). Im Vergleich zu 1991 ist dies auf Bundesebe-

Engpass in Sicht

BeamtInnen und ArbeitnehmerInnen des öffentlichen Dienstes, die in den kommenden 15 Jahren in Ruhestand gehen, sowie die zu erwartenden Zugänge aus Ausbildung*

Abgänge



Zugänge

Zugänge aus Ausbildung pro Jahr 67.468**



* Stand 30.06.2010

** es wird angenommen, dass die Anzahl der Ausbildungsstellen in Bund, Ländern und Gemeinden in den nächsten 15 Jahren konstant bleibt

Quelle: Statistisches Bundesamt 2012 / Berechnung des DGB



Foto: istockphoto.de/cwinegarden

→ Die Konsequenzen aus dieser Entwicklung sind steigende Leistungsanforderungen an die Beschäftigten bei sich ausweitenden Aufgabefeldern. Die Arbeitsbedingungen verschlechtern sich zunehmend und der Überstundenberg zum Beispiel bei Polizei und Feuerwehr wächst.

Jetzt in Personal investieren

Die Folgen des seit Jahren zunehmenden Arbeitsumfangs bei gleichzeitigem Personalabbau zeigen sich im Gesundheitsförderungsbericht des BMI sehr deutlich. Der Krankenstand in der unmittelbaren Bundesverwaltung war im Jahr 2010 so hoch wie seit zwölf Jahren nicht mehr. Der Durchschnitt der Fehlzeiten lag 2010 bei 18,1 Arbeitstagen je Beschäftigtem und entspricht damit 7,2 Prozent der gesamten 251 Arbeitstage. An jedem Arbeitstag fehlten somit durchschnittlich ca. 18.800 Beschäftigte. Die Personalausfallkosten werden mit rund 664 Millionen Euro beziffert.

Die Fakten belegen: Es ist dringend erforderlich qualifizierte Nachwuchs- und Fachkräfte für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Der Konflikt des Fachkräftemangels bei gleichzeitiger restriktiver Einstellungspolitik kann nicht durch Schaffung befristeter Stellen oder prekärer Beschäftigung gelöst werden, sondern er muss durch die Einrichtung unbefristeter Stellen sowie weiterer Planstellen im Beamtenbereich beseitigt werden. Hierbei muss sich der öffentliche Dienst aus Sicht des DGB als moderner Arbeitgeber zeigen und Themen wie Diversity Management, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Gesundheitsmanagement (noch) stärker in die Praxis umsetzen. Dies Alles gibt es natürlich nicht zum Nulltarif.

Die von der Bundesregierung veröffentlichte Demografiestrategie ist durch ihre massive Orientierung am Sparzwang stark vorgeprägt. Damit stehen nicht die demografischen, sondern die haushaltstechnischen Herausforderungen im Zentrum der Betrachtung.

Der DGB wird seine Forderungen und Vorschläge in den nun anstehenden Dialog mit der Bundesregierung einbringen. Das Magazin für Beamtinnen und Beamte wird über die Ergebnisse berichten. ■



Den Demografiebericht 2011 und die Demografiestrategie der Bundesregierung finden Sie unter BMI ► Themen ► Politik und Gesellschaft ► Demografische Entwicklung

Nutzen Sie Ihren Status im öffentlichen Dienst für Ihre finanzielle Freiheit

Beamtdarlehen mit Top-Konditionen für Beamte, Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst und Akademiker

- ✓ Darlehen bis 80.000 EUR
- ✓ lange Laufzeiten von 12, 15 oder 20 Jahren – dadurch niedrige monatliche Belastung
- ✓ Zinsgarantie über die gesamte Laufzeit
- ✓ sofortige Darlehenstilgung im Todesfall durch Comfort-Rentenversicherung (in der monatlichen Rate inbegriffen)
- ✓ freier Verwendungszweck: auch zur Umschuldung laufender Ratenkredite
- ✓ unkomplizierte Abwicklung und schnelle Auszahlung

Jetzt Angebot anfordern:

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
Ostendstr. 100, 90334 Nürnberg
Telefon: 0911 531-4871, Telefax: 0911 531-3457
MBoeD@nuernberger.de

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte

INFO-SERVICE
1. Industriestr. 1–3
68804 Altlußheim

Kommentar



Kommentar von Dr. Karsten Schneider, Leiter der Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst im DGB-Bundesvorstand

Wir brauchen Antworten

Es wird schwieriger, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Die demografische Entwicklung wirft ihre Schatten voraus. Gleichzeitig scheiden in den kommenden Jahren besonderes viele Beschäftigte des öffentlichen Dienstes aus – allein im Bund 140.000 in den nächsten 15 Jahren. Auf den öffentlichen Dienst laufen also zwei Entwicklungen zu, die seine Leistungsfähigkeit einzuschränken drohen.

Die Antwort der Bundesregierung ist ernüchternd. In ihrer so bezeichneten Demografiestrategie schlägt sie vor, ihre Spar- und Haushaltspolitik fortzuschreiben. Dies sei die angemessene Antwort auf die demografische Herausforderung. In der Konsequenz hätte dies zur Folge, dass öffentliche Leistungen und öffentliche Sicherheit eingeschränkt werden sollen. Das ist aber die falsche Antwort.

Eine Demografiestrategie, die diesen Namen verdient, muss von zwei zentralen Faktoren ausgehen: Erstens müssen die politischen Entscheider wissen, welche Beschäftigtengruppen, welche Qualifikationen in den nächsten Jahren verloren gehen. Zweitens ist zu entscheiden, welche Dienstleistungen wir in Zukunft brauchen.

Wir brauchen also eine politische Bestandsaufnahme. Zu hoffen, dass der Rückgang der Bevölkerung in Brandenburg weniger Polizistinnen und Polizisten notwendig macht, führt in die falsche Richtung, da die



Foto: Kay Herschelmann

Polizei dann nicht mehr vor Ort präsent sein kann.

Wenn wir nicht politisch festlegen, welche Qualität an Bildung und welches Maß an öffentlicher Sicherheit wir brauchen, lassen wir zu, dass diese Frage hinter unserem Rücken entschieden wird.

Die Folgen wären fatal: Gerade angesichts der demografischen Herausforderung brauchen wir mehr Anstrengungen, unsere Wirtschaft gut aufzustellen, z. B. indem wir Fachkräfte ausbilden. Durch eine bessere Ausstattung der Finanzämter und mehr Personal könnte die öffentliche Hand einen Teil der dafür erforderlichen Mittel gewinnen. Die Antworten des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften sind daher eindeutig. Sie lauten, sofort mit der Bindung qualifizierter Beschäftigter zu beginnen, Anwärter und Auszubildende zu gewinnen. Gesundheitsprävention muss als Führungsaufgabe ernst genommen werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist darüber hinaus auch für Beamtinnen und Beamte besser zu ermöglichen. ■



DGB

Das RentenPlus

Unsere Riester-Rente mit dem zusätzlichen Plus für Gewerkschaftsmitglieder

Riester-Rente + DGB-Vorteil = Das RentenPlus

www.das-rentenplus.de



Meldungen

Bund

DGB: Höhere Beihilfe für gesetzlich Versicherte beibehalten

Der DGB lehnt eine Bestrafung von freiwillig GKV-Versicherten ab und fordert, den besonderen Bemessungssatz zu erhalten. Im Beteiligungsgespräch zur Änderung der Beihilfeverordnung des Bundes hat der DGB geplante Neuerungen für gesetzlich versicherte Beamtinnen und Beamte erneut kritisiert. Es fand am 29. August im Bundesinnenministerium statt. Der DGB hatte bereits im Vorfeld in seiner Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen zum Teil deutliche Kritik geübt. Diese betrifft vor allem den Wegfall des besonderen Beihilfebemessungssatzes für freiwillig gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte, auch wenn die Konsequenzen für die Betroffenen durch eine jetzt vorgesehene Übergangsregelung vorerst abgemildert werden. Bisher erhöht sich der Bemessungssatz für freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auf 100 Prozent der beihilfefähigen Aufwendungen, die sich nach Anrechnung der Sachleistungen und Erstattungen der Krankenkasse ergeben. Unter dem Aspekt, dass freiwillig in der GKV versicherte Beamtinnen und Beamte ihren Krankenversicherungsbeitrag komplett selbst tragen, ist der besondere Bemessungssatz aus Sicht des DGB in jedem Fall zu erhalten.

Der DGB begrüßt dagegen die ausführlichere Regelung zur einmaligen oder laufenden Beteiligung des Bundes als Beihilfeträger an allgemeinen, nicht individualisierbaren Maßnahmen. Nach wie vor bedürfe diese Regelung allerdings einer Konkretisierung und Erweiterung der Vorsorgemaßnahmen. Vor allem geht es darum, die betriebliche Gesundheitsförderung im Bund finanziell so zu unterstützen, wie es im Sozialgesetzbuch für die gesetzliche Krankenversicherung vorgeschrieben ist.

Ebenfalls positiv sieht der DGB, dass die Beihilfegewährung nicht mehr an den Nachweis eines die Beihilfe ergänzenden Krankenversicherungsschutzes gekoppelt ist. Bereits bei der Einführung der Nachweispflicht hatte der DGB darauf hingewiesen, dass es fragwürdig ist, wenn der Dienstherr bei fehlendem Versicherungsschutz seiner Fürsorgepflicht nicht mehr nachkommt.

Die Änderungsverordnung soll noch im September in Kraft treten. Aus diesem Anlass hat das Innenministerium ein Informationsschreiben verfasst. Auf dessen Grundlage werden im Service auf Seite 14 die wichtigsten Änderungen für Beihilferechtigte und ihre berücksichtigungsfähigen Angehörigen erläutert. ■



Die Stellungnahme des DGB ist im Internet zu finden unter: www.dgb.de/themen

Neue Auslandsumzugskostenverordnung

Dass die geplante neue Verordnung zu Umzügen im und ins Ausland sowie vom Ausland zurück ins Inland materielle Verbesserungen für Beamtinnen und Beamte bringt, begrüßt der DGB. Laut Entwurf des Auswärtigen Amtes sollen künftig die persönlichen Verhältnisse der berechtigten Person bei der Bemessung der Umzugskostenvergütung maßgeblich sein. Dies wird nach Auffassung des DGB zu einer

gerechteren Vergütung und spürbaren sozialen Gleichstellung der Anspruchsberechtigten führen. Abgelehnt hat der DGB in seiner Stellungnahme jedoch die geplanten Verschlechterungen bei der Erstattung der Kosten, die für Reisen ins Ausland zur Wohnungsbesichtigung und Umzugsabwicklung anfallen. Obwohl beide Reisen auf unterschiedlichen Gründen beruhen, sollen nur noch die Kosten für eine der beiden Reisen übernommen werden. Wann die Verordnung in Kraft tritt, ist noch nicht klar. ■

GdP: Bundespolizei ist überlastet und unterbesetzt

Die GdP hat Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) aufgefordert, der Bundespolizei nach dem Wechsel in der Führung eine klare, inhaltliche Ausrichtung zu geben. Allein der Austausch an der Spitze werde nicht ausreichen, um die massiven Probleme in der Bundespolizei zu beheben, unterstrich Josef Scheuring. Er ist Vorsitzender des GdP-Bezirks Bundespolizei. Friedrich hatte am 1. August Bundespolizeipräsident Matthias Seeger aus Mangel an Vertrauen entlassen. Sein Nachfolger ist Dieter Romann. Nach Scheurings Darstellung ist der innere Zustand der Bundespolizei geprägt von Überlastung, fehlender politischer Ausrichtung und einer daraus folgenden Orientierungslosigkeit. Die Kernaufgaben der



Foto: istockphoto.de/47743445ean

Meldungen

Grenzpolizei, der Polizei für Bahn und Bundesbereitschaft und der Einsatz an den deutschen Flughäfen müssten definiert werden. Entweder sollen Aufgaben reduziert oder mehr Personal eingestellt werden, verlangte die GdP. Für die heutigen Aufgaben fehlen ihren Angaben zufolge 1.000 Beamtinnen und Beamte. Ein Viertel der Beschäftigten sei durch Erschöpfung gefährdet, Burnout zu erleiden, sagte Bezirksvorstand Karlfred Hofgesang. Da die Führung es nicht schaffe, für eine angemessene Personalstärke zu sorgen, müssten Beamtinnen und Beamte abgeordnet werden, zum Beispiel zum Münchner Flughafen. Jede Abordnung koste den Steuerzahler monatlich 1.000 Euro. Siegfried Walczok machte auf die „prekäre Lage der Tarifbeschäftigten“ aufmerksam. Der Vor-

sitzende der Kreisgruppe München bemängelte, die dortige Bundespolizeidirektion biete Tarifangestellten keine attraktiven Arbeitsbedingungen. Andere Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes in München gewährten Eingruppierungen, die mehrere Stufen höher lägen, eine Münchenezulage und Vergünstigungen im öffentlichen Personennahverkehr. Es wundere daher nicht, wenn die Bundespolizei im Tarifbereich langsam ausblute. ■

Bahn

EVG meldet Erfolg im Kampf gegen Zerschlagung

Die EVG sieht sich auf europäischer Ebene in ihrem Kampf für die Einheit von Bahnnetz

und Betrieb bestärkt. Das Verfahren der Europäischen Union gegen Deutschland in dieser Sache stehe vor dem Aus, teilt die Verkehrsgewerkschaft mit. Der Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof verlange, dass die Klage der Europäischen Kommission zurückgewiesen wird. Die Kommission will, dass Netz und Betrieb des früheren Staatskonzerns getrennt werden. Die EVG wertet die Aussagen des Generalanwalts auch als Erfolg für sich. „Der EVG geht es darum, Arbeitsplätze zu schützen und neue im Schienensektor zu schaffen“, schreibt die Gewerkschaft in einer Mitteilung. „Das funktioniert am besten, wenn man das funktionierende System erhält und es nicht zerschlägt.“ ■

Debeka

Lebensversicherungsverein a. G.

Traditioneller Partner des öffentlichen Dienstes



Kennen Sie Ihre Versorgungsansprüche?

– bei Dienstunfähigkeit durch Krankheit oder Dienstunfall und im Ruhestand

Die oftmals komplizierten Regelungen der Beamtenversorgung sind nicht immer leicht zu verstehen. Wir berechnen daher für Sie Ihre individuellen Versorgungsansprüche und bieten für Ihren persönlichen Bedarf die passenden Lösungen.

Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

anders als andere

Debeka-Hauptverwaltung
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18
56058 Koblenz
Telefon (02 61) 4 98 - 0
www.debeka.de

Debeka

Aus den Ländern

Foto: digitalstock.de/Squarepixels



Der DGB fordert seit langem eine Alternative zur Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), wenn Beamtinnen oder Beamte freiwillig aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden. Nachdem Baden-Württemberg ein sogenanntes Altersgeld eingeführt hat, liegt nun in Niedersachsen ein Fraktionsentwurf von CDU und FDP für eine vergleichbare Regelung vor.

Der „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften“ der Fraktionen von CDU und FDP im Niedersächsischen Landtag enthält Regelungen für ein Altersgeld. Dieses könnten zukünftig Beamtinnen und Beamte erhalten, die freiwillig aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden, zum Beispiel weil sie einen attraktiven Job in der Privatwirtschaft annehmen möchten. Bislang greift in diesem Fall im Bund und in nahezu allen Ländern lediglich die Nachversicherung in der GRV. Diese ist in der Regel mit deutlichen finanziellen Einbußen für die betroffene Person verbunden, weil die GRV gegenüber der Beamtenversorgung nicht als Vollversorgung konzipiert ist. Die während der Beschäftigungszeit zustehenden Bezüge werden lediglich bis zu der in der GRV festgelegten Beitragsbemessungsgrenze nachversichert. Eine Nachversicherung in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder – VBL) findet nicht statt.

Eine langjährige Forderung des DGB lautet daher, die erworbenen Ansprüche der Beamtinnen und Beamten zu erhalten und sie mit Errei-



chtung, wie behauptet, tatsächlich gestärkt werde. In der DGB-Stellungnahme zum Gesetzentwurf heißt es weiter: „Der DGB kann nur dann die Einführung eines Altersgeldes für freiwillig aus dem Dienst

ausscheidende Beamtinnen und Beamte begrüßen, insoweit die Grundsätze der Beamtenversorgung nicht aufgeweicht werden.“

Vor allem für die verbleibenden Beamtinnen und Beamten dürfen dadurch keine Nachteile entstehen. Entschiedene Kritik übt der DGB an einer geplanten Regelung, wonach das Altersgeld nicht vorzeitig gewährt werden soll, wenn die berechtigte Person eine gesundheitliche Beeinträchtigung und damit den notwendigen vorzeitigen Bezug absichtlich herbeigeführt hat.

Der DGB erläuterte seine Einschätzung, die er bereits in seiner Stellungnahme vertieft hatte, auch bei einer Anhörung zum Fraktionsentwurf am 5. September vor dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages. Würde nach Baden-Württemberg auch Niedersachsen ein Altersgeld einführen, wäre in einem weiteren Bundesland eine zentrale DGB-Forderung erfüllt. Auf Bundesebene lässt eine vergleichbare Regelung nach ersten Anläufen im Jahr 2009 weiter auf sich warten. ■

den soll, wenn die berechtigte Person eine gesundheitliche Beeinträchtigung und damit den notwendigen vorzeitigen Bezug absichtlich herbeigeführt hat. Der DGB erläuterte seine Einschätzung, die er bereits in seiner Stellungnahme vertieft hatte, auch bei einer Anhörung zum Fraktionsentwurf am 5. September vor dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages. Würde nach Baden-Württemberg auch Niedersachsen ein Altersgeld einführen, wäre in einem weiteren Bundesland eine zentrale DGB-Forderung erfüllt. Auf Bundesebene lässt eine vergleichbare Regelung nach ersten Anläufen im Jahr 2009 weiter auf sich warten. ■

Niedersachsen plant Altersgeld

DGB bei Ausschuss-Anhörung im Landtag

chen der Regelaltersgrenze zum Beispiel in Form eines Altersgeldes als abgewandelte Versorgung zu gewähren. Ein solches Modell muss allerdings eine klare Abgrenzung der Ansprüche aus dann unterschiedlichen Alterssicherungssystemen enthalten.

Der DGB Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt und seine Mitgliedsgewerkschaften begrüßen folglich grundsätzlich, dass der Gesetzgeber die Probleme, die bei einem freiwilligen Wechsel zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft für die Alterssicherung der Beschäftigten auftreten können, anerkennt und eine Lösung anbietet. Es bleibe aber fraglich ob hierdurch eine Mobilität sowohl zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft als auch in umgekehrter

Aus den Ländern

Baden-Württemberg

DGB lehnt Aufschub der Besoldungsanpassung ab

Auch die zweite Verhandlungsrunde über ein Sparpaket für den öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg ist ergebnislos geblieben. Wie der DGB mitteilt, gab es beim zentralen Punkt, der zeit- und inhaltsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtenbesoldung, keine Annäherung. Im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der DGB-Mitgliedsgewerkschaften habe das Finanzministerium mehrere Möglichkeiten vorgestellt: von der Nullrunde über eine begrenzte Besoldungsanpassung von maximal einem Prozent bis zum Ende der Legislaturperiode bis hin zu einer zeitlichen Verschiebung. „Der DGB und

Finanzminister Nils Schmid (SPD) plant im Haushalt 2013/2014 Einsparungen bei Beamten von 130 Millionen Euro. ■

Bayern

Zusätzliche Stellen und Beförderungen eingeplant

Das bayerische Kabinett hat im Haushaltsentwurf 2013/2014 einige Einsparungen bei Beamtinnen und Beamten zurückgenommen. Die Eingangsbesoldung für Nachwuchskräfte wird aufgehoben. Die im Doppelhaushalt 2011/2012 eingeführte Wiederbesetzungssperre für Stellen ist von zwölf auf drei Monate verkürzt worden. Beamtinnen und Beamte sollen ab 2013 Leistungsbezüge erhalten, die schon 2011 mit der Dienstrechtsreform wie-

Berlin

DGB: Besoldungsanstieg reicht nicht aus

Berliner Beamtinnen und Beamte müssen auf die angekündigte Gehaltserhöhung warten. Die Besoldung sollte bereits am 1. August um zwei Prozent steigen, doch das Parlament hat den entsprechenden Gesetzentwurf erst im September verabschiedet. Er sieht für August 2013 eine Erhöhung um weitere zwei Prozent vor. Das reicht jedoch aus Sicht des DGB nicht aus, um die Einkommensunterschiede im Vergleich zum Bund und anderen Ländern zu verringern. Mehr als zehn Prozent liege der Verdienst in Berlin darunter. Der DGB fordert, dass der Senat nun zumindest bis 2017 die Besoldung an das allgemeine bundesweite Einkommensniveau anpasst. Im Tariffbereich soll sich die Bezahlung bis dahin angeglichen haben. ■

Brandenburg

GEW sieht Schulamtsreform zum Scheitern verurteilt

Die Neuorganisation der staatlichen Schulämter in Brandenburg muss nach Auffassung der GEW korrigiert werden. Sie fordert zusammen mit 10.000 Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern einer Petition, das Schulamt in Eberswalde zu erhalten. Es soll mit dem Amt in Frankfurt an der Oder zur Regionalstelle Frankfurt (Oder) zusammengelegt werden. Das Bildungsministerium plant vier Regionalstellen für die untere Schulaufsicht. Der GEW-Landesvorsitzende Günther Fuchs betonte wie wichtig es sei, dass Eltern, Schüler und Lehrer Ansprechpartner in der Schulaufsicht haben. Das setze voraus, dass diese in der Nähe sind. „Gleichzeitig müssen die Belastungen für die Beschäftigten in den bisherigen staatlichen Schulämtern in Grenzen gehalten werden“, fügte Fuchs hinzu. Der Beschluss des Ministeriums zur Zusammenlegung der beiden Schulämter konterkariere diese Grundsätze. Gleichzeitig werde sichtbar, dass



Die TeilnehmerInnen am Gespräch mit dem baden-württembergischen Finanzminister v.r.n.l. Seidenspinner (GdP), Moritz (GEW), Schorsch-Brandt (ver.di), v. Wartenberg (DGB), Landgraf (DGB), Murawski (Staatssekretär im Staatsministerium, B 90/Die Grünen), Dr. Schmid (Minister für Finanzen und Wirtschaft, SPD) und weitere Teilnehmer.

Foto: DGB Baden-Württemberg/Markus Kling

seine Mitgliedsgewerkschaften lehnen eine Nullrunde und Gehaltsverschiebungen zur Sanierung des Landeshaushalts kategorisch ab“, machten die Gewerkschafter deutlich. „Dies gilt auch für die befristete Absenkung der Eingangsbesoldung für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte.“ Die Politik müsse sehen, wie sie aus den mit der Schuldenbremse selbst geschaffenen Sparzwängen herauskomme. Es zeige sich, dass die Warnungen des DGB vor dem Instrument, das die Schulden der Länder eindämmen soll, berechtigt gewesen seien. Die Beschäftigten sollten nun erneut die Zeche zahlen, kritisiert der DGB.

der eingeführt werden sollten. Die Regelung wurde allerdings ausgesetzt, bevor die Reform in Kraft trat.

Positiv vermerkt der DGB, dass in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes zusätzliche Stellen und Beförderungen vorgesehen sind. Bei der Polizei und in der Finanzverwaltung gibt es weitere Anwärterstellen, um das altersbedingte Ausscheiden von Mitarbeitern in den Ruhestand abzufedern. Eingeplant sind außerdem 1.300 zusätzliche Lehrerstellen, um Unterrichtsausfall zu bekämpfen, kleinere Klassen zu bilden und eine Lehrerreserve aufzubauen. ■

Aus den Ländern

Foto: idigitalstock.de/f. langmann

es nicht gelungen sei, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von dem Beschluss zu überzeugen. „Eine Reform der unteren Schulaufsicht, die die strukturellen Probleme verschärft und sich von den notwendigen Aufgaben vor Ort verabschiedet, wird ihre eigentlichen Ziele verfehlen und ist somit zwangsläufig zum Scheitern verurteilt“, sagte Fuchs. „Sie administriert nur eine weitere Kürzung der Bildungsausgaben im Land Brandenburg.“ ■

Bremen

GdP schildert Innenminister „dramatische Personalnot“

Der Vorstand der GdP Bremen hat Innensenator Ulrich Mäurer (SPD) über dramatische Personalengpässe bei der Polizei unterrichtet. „Es brennt an allen Ecken lichterloh“, verdeutlichten die Gewerkschafter. Abhilfe sei dringend nötig. Der Landesvorsitzende Horst Göbel zitierte aus E-Mails von Polizisten, die berichten, dass sie den Arbeitsdruck nicht mehr abfedern können. Einsatzdienstleiter hatten einen Brandbrief verfasst. Jahrelanger Personalabbau habe für die Reviere ein „Sterben auf Raten“ eingeleitet, sagte Göbel. ■

Hamburg

DGB gegen Abschaffung der Zulage bei „Vakanzvertretung“

Der DGB übt heftige Kritik am Vorhaben des Hamburger Senats, Beamtinnen und Beamten die Zulage für die vorübergehende Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes zu streichen. Damit werde die Ungleichbehandlung hamburgischer Beamter und Tarifbeschäftigter fortgeschrieben, kritisiert der DGB in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung der besoldungsrechtlichen Vorschriften. Vor dem Hintergrund, dass bereits die Sonderzahlung gekürzt worden ist, sei die vorgesehene Streichung der Zulage zudem als eine weitere Entscheidung zulasten der Beamtinnen und Beamten anzusehen. Beamte

erhalten die Zulage, wenn sie vertretungsweise Aufgaben auf einer höher bewerteten Stelle übernehmen. ■

Hessen

Finanzminister will Stellenzuwachs wieder einsparen

Pläne zum weiteren Stellenabbau in Hessen sind aus Sicht des DGB ein Schlag ins Gesicht der Landesbeschäftigten. Kai Eicker-Wolf, Referent für Finanzpolitik, wies den von der Landesregierung angekündigten Abbau in der Verwaltung als inakzeptabel zurück. „Schon in den vergangenen Jahren ist die Belastung der Landesbeschäftigten durch Arbeitszeitverlängerung und Stellenstreichungen gestiegen, und die Landesregierung will von ihrem Weg in den Magerstaat auf Kosten der Landesbeschäftigten ganz offensichtlich nicht abweichen.“ Finanzminister Thomas Schäfer (CDU) will über das in der Koalitionsvereinbarung festgelegte Ziel hinaus noch einmal 1.200 Stellen einsparen. Der Personalzuwachs an Schulen müsse durch Einsparungen in der Verwaltung ausgeglichen werden. Trotz des 2012 eingeleiteten Abbaus seien die Personalausgaben auf Rekordniveau, sagte Schäfer bei der Vorstellung des Etatentwurfs für 2013/2014. Seinen Angaben zufolge wachsen sie von 8,08 Milliarden Euro in diesem auf 8,61 Milliarden Euro im Jahr 2014 an. Gründe seien höhere Ausgaben für Beihilfe und Versorgung sowie Gehaltssteigerungen. ■

Mecklenburg-Vorpommern

Beamte zahlen mehr für Dienstkleidung

Polizistinnen und Polizisten in Mecklenburg-Vorpommern sollen mehr Zuschuss für Dienstkleidung bekommen. Das fordert die GdP. Sie hat festgestellt, dass die Preise für Uniformen seit 2008 um 18 bis 65 Prozent gestiegen sind. Uniformblusen hätten sich um 45 Prozent verteuert, Pullover um 36 Prozent. Teurer



sei besonders Kleidung geworden, die täglich im Dienst getragen werde und daher schneller verschleißt. Das Land bezieht die Kleidung wie alle norddeutschen Länder vom Logistikzentrum Niedersachsen. Durch die Kooperation habe sich das Land Einsparungen erhofft, erläutert die GdP und mutmaßt. „Diese scheinen jetzt zulasten der Kolleginnen und Kollegen auszufallen.“ ■

Niedersachsen

GEW: Landesregierung trickst bei Lehrerversorgung

Die GEW Niedersachsen wirft der Landesregierung vor, die Schulstatistik mit Tricks zu schönen. Die Schulen seien noch weit davon entfernt, wieder die Lehrerversorgung zu bekommen, die in den 1990er Jahren üblich war. „Nur Tricks führen zur besten Schüler-Lehrer-Relation aller Zeiten“, kritisierte der Landesvorsitzende Eberhard Brandt. Tausende Stellen aus der Statistik stünden den Schulen nicht für Unterricht zur Verfügung. Brandt zufolge werden sie gebraucht, um die Überstunden auf den Lehrerarbeitszeitkonten zurückzugeben. Die Bedingungen an Gesamt- und Realschulen, Gymnasien sowie berufsbildenden Schulen seien wesentlich schlechter als vor dem Regierungsantritt der schwarz-gelben Koalition im Jahr 2003. Die Klassen seien deutlich größer. Klassen mit mehr als 28 Schülerinnen und Schülern seien bis dahin an Gymnasien und Gesamtschulen eine Ausnahme gewesen. In der aktuellen Statistik sei mehr als die Hälfte der Klassen so groß. ■

Aus den Ländern

Nordrhein-Westfalen

DGB informiert über Mitbestimmung

Über die neuen Handlungsmöglichkeiten und Vorschriften im Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) haben sich 500 Personalrätinnen und -räte aus Nordrhein-Westfalen (NRW) auf einer Konferenz ausgetauscht. DGB und DGB-Bildungswerk hatten die Veranstaltung mit dem Titel „Gute Mitbestimmung – gute Arbeit. Ein Jahr novelliertes LPVG NRW“ in Mülheim an der Ruhr organisiert. Erste Erfahrungen der Konferenzteilnehmer zeigten, dass vielen Dienststellenleitern noch das Bewusstsein dafür fehlt, dass die Personalvertretung jetzt frühzeitiger in Entscheidungen eingebunden werden kann. In Dienststellen kann beispielsweise ein Wirtschaftsausschuss zur Information und Beratung eingerichtet werden;



Auf dem Podium diskutieren v.l.n.r. Andreas Meyer-Lauber (Vors. DGB NRW), Frank Fligge (Moderator), Dr. Hans-Ulrich Krüger (Staatssekretär im Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW). Foto: DGB NRW

bei prekärer Beschäftigung und Gesundheitsschutz haben Personalräte nun auch Mitbestimmungsmöglichkeiten. Nach heftiger Kritik der Gewerkschaften an Einschnitten bei der Mitbestimmung trat 2011 das neue LPVG in Kraft. Es nahm die Einschränkungen zurück, die 2007 vorgenommen worden waren. ■

Rheinland-Pfalz

DGB: Chance auf Verhandlungsrechte vertan

Der DGB sieht in Rheinland-Pfalz keine gesetzgeberischen Ansätze für eine fortschrittli-

che Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten. Im Gesetzentwurf zur Reform des finanziellen öffentlichen Dienstrechts, mit dem der Landesgesetzgeber seine 2006 erlangte Gesetzgebungskompetenz auf dem Gebiet Besoldung und Versorgung erstmals vollumfänglich ausübt, sei eine Chance vertan worden, kritisiert der DGB in einer Stellungnahme. Er vermisst Neuerungen im Sinne seiner Forderung „Verhandeln statt verordnen“. Die Besoldungserhöhung ist für die kommenden fünf Jahre auf jeweils ein Prozent festgeschrieben. Der DGB befürchtet, dass in dieser Zeit die Kaufkraft der Betroffenen um mehr als zehn Prozent sinken wird. Zudem werde das Vorgehen der Landesregierung zu einem weiteren Auseinanderdriften der Arbeitsbedingungen von Landesbeamten und tariflich Beschäftigten des öffentlichen Dienstes führen. Eine DGB-Forderung an den Gesetzgeber lautet daher, die Deckelung der Besoldungserhöhung aufzugeben und sich im Sinne des Grundsatzes „Besoldung folgt Tarif“ an den wirtschaftlichen sowie tarifvertraglichen Entwicklungen zu orientieren. Unbeachtet blieb auch die gewerkschaftliche Forderung, die seit 1998 nicht mehr erhöhten Zulagen für Schicht- und Wechseldienst bei Polizei und Feuerwehr dynamisch anzupassen und wieder auf das Ruhegehalt anzurechnen. Der DGB will außerdem alle Polizistinnen und Polizisten in die freie Heilfürsorge einbeziehen, die bei der Bereitschaftspolizei bereits besteht. Das System sei günstiger als die Beihilfe, entnimmt der DGB einer Berechnung des Landesrechnungshofs in Baden-Württemberg. Das Gesetz soll 2013 in Kraft treten. ■

Saarland

Längere Lebensarbeitszeit soll zur Ausnahme werden

Die GdP befürchtet Nachteile für saarländische Polizistinnen und Polizisten, die freiwillig ihre Lebensarbeitszeit verlängert haben. Sie fordert das Innenministerium auf, eine Über-

gangslösung zu schaffen. Mit der geplanten Neuregelung solle Betroffenen „die Tür vor der Nase zugeschlagen werden“, kritisiert die GdP. „Mit dieser Veränderung sind erhebliche Nachteile für viele Kollegen, die aufgrund der bisherigen Genehmigungspraxis eine Dienstzeitverlängerung in ihre Lebensplanung haben einbeziehen können, verbunden“, erklärt die GdP. Sie hatte 2007 mit dem Innenministerium vereinbart, dass Beamtinnen und Beamte freiwillig über das 60. Lebensjahr hinaus arbeiten können. Nun soll diese freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit nur noch in Ausnahmefällen genehmigt werden. Der Grund sind Personaleinsparungen. Jährlich sollen 30 Stellen abgebaut werden. Wegen der hohen Zahl von Anträgen auf Aufschub des Ruhestandsbeginns ist absehbar, dass die Sparvorgabe nicht erreicht wird. ■

Sachsen

Tausende Lehrer streiken für höhere Gehälter

Sächsische Lehrerinnen und Lehrer haben landesweit für mehr Geld und bessere Arbeitsbedingungen gestreikt. In Dresden versammelten sich am 7. September nach Angaben von GEW und DBB Tarifunion rund 15.000 Demonstranten. Die beiden Gewerkschaften hatten zum Warnstreik vor dem Landtag aufgerufen, wo der Entwurf zum Doppelhaushalt 2013/2014 im Parlament vorgestellt wurde. Für das Schulpersonal sei darin zu wenig Geld vorgesehen. Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen bekommen den Gewerkschaften zufolge die niedrigsten Gehälter im Bundesvergleich. Viele ausgebildete Nachwuchskräfte wanderten daher ab. Die Gewerkschaften fordern die Landesregierung außerdem auf, über einen Demografie-Tarifvertrag zu verhandeln. Sie wollen neue Regelungen zur Altersteilzeit, die es ermöglichen, junge Pädagogen einzustellen. Auch der Generationenwechsel müsse organisiert werden. Lehrer an allgemeinbildenden Schulen seien im Durchschnitt bereits 50 Jahre alt. ■

Aus den Ländern

Sachsen-Anhalt

„Land kann sich Reiterstaffel nicht leisten“

Als „zu teures Showprojekt“ bewertet der frühere Polizeipräsident Johann Lottmann die geplante Reiterstaffel für Sachsen-Anhalt. Innenminister Holger Stahlknecht (CDU) unterliege dem Fehler einer Milchmädchenrechnung, wenn er der Öffentlichkeit weismachen wolle, dass pro Tag nur Futterkosten von fünf Euro für jedes Pferd anfallen. Unter günstigen Bedingungen einer Stall- und Reitanlage müssten jährlich 6.000 bis 7.000 Euro pro Pferd berücksichtigt werden, schreibt Lottmann in einem Beitrag für die GdP-Zeitschrift „Deutsche Polizei“. Am deutlichsten ins Gewicht fielen die Personalkosten mit etwa 50.000 Euro pro Jahr und Reiter. Zusätzlich werde Servicepersonal für Fütterung und Ausbildung gebraucht. Ausbildung und Training kosteten die Polizeireiter viel Zeit, die für den Außeneinsatz verloren gehe, erklärt Lottmann, der selbst reitet. Auch die Sicherheit verbessere sich durch den Einsatz von Reiterstaffeln kaum. Eine Reiterstaffel als reine „Sympathietruppe“ könne sich das Land nicht leisten. Lottmann verweist auf „große Mängel an vielen Stellen“ der Polizei, etwa der Computerausstattung. Stahlknecht solle zuerst für „gut ausgebildete und optimal motivierte Beamtinnen und Beamte sowie eine leistungsfähige Ausstattung und Organisation“ sorgen. ■

Schleswig-Holstein

Konferenz unterstützt GEW beim Thema Lehrer*gesundheits

Die GEW Schleswig-Holstein hat bei der ersten Bildungskonferenz der neuen Kultusministerin Zuspruch erhalten für ihre Forderungen. Der Landesvorsitzende Matthias Heidn verbuchte „auf der GEW-Habenseite“ deutliche Unterstützung der Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer für Schritte, um Lehrerinnen und Lehrer gesund zu erhalten und für

stärkere Anstrengungen bei der Fortbildung. Mit der Gesundheit der Lehrer dürfe nicht länger Schindluder getrieben werden, erklärte die GEW: Daher schlägt sie vor, die Arbeitsbelastung zu senken. Ab kommendem Schuljahr sollen Grundschullehrer eine Stunde weniger unterrichten. Sie haben mit 28 Wochenstunden



Foto: istockphoto.de/code6d

den die höchste Lehrverpflichtung. Im darauffolgenden Schuljahr soll es für alle Pädagogen eine Pflichtstunde weniger geben. Fortbildungen müssten bei der Arbeitszeit berücksichtigt und finanziell vollständig vom Arbeitgeber getragen werden, fordert die GEW. Weiterbildung dürfe nicht zu einer noch höheren Belastung der Lehrer führen. Heidn zog ein positives Fazit der Tagung mit Politikern, Eltern und Lehrern, zu der Ministerin Waltraud Wende (parteilos) eingeladen hatte: „Natürlich bleibt das Schulsystem in Schles-

wig-Holstein auch nach dieser Konferenz eine Baustelle mit vielen Problemen. Aber die Konferenz hat zur Transparenz und zur Einbeziehung von gesellschaftlichen Gruppen in die aktuelle schulpolitische Diskussion beigetragen, was schon für sich genommen gut zu bewerten ist.“ Heidn kündigte an, die GEW werde weiter mit Nachdruck dafür streiten, dass alle Stellen im Bildungsbereich erhalten bleiben, die Pflichtstundenzahl gesenkt und Klassen verkleinert werden. ■

Thüringen

DGB will Arbeitsbedingungen reformieren

Der DGB dringt auf bessere Arbeitsbedingungen für die Beamtinnen und Beamten in Thüringen. In einem Eckpunktepapier fordert er eine Reform des Dienstrechts. Ziel sind mehr Neueinstellungen, die Wiedereinführung der Altersteilzeit und kürzere Wartezeiten bei Beförderungen. Beamte im Landesdienst warten im Schnitt zehn Jahre. „Gute Arbeit muss auch entsprechend honoriert werden“, betont der DGB. Tarifierhöhungen sollen zeit- und inhalts-gleich auf die Besoldung übertragen werden. Die Arbeitsbedingungen müssten so gestaltet werden, „dass die Beschäftigten ihre Aufgaben mit „hoher fachlicher und sozialer Kompetenz wahrnehmen können“ und Arbeit nicht zur Last werde. Der öffentliche Dienst in Thüringen werde diesen Anforderungen nicht gerecht. Starker Personalabbau in den vergangenen Jahren habe die Belastung für die Beschäftigten stark erhöht. „Hohe Krankenstände und riesige Überstundenberge“ seien die Folge. Bei der Geraer Feuerwehr hätten sich 15.000 Überstunden angehäuft, zum ersten Mal nach elf Jahren seien jetzt drei neue Beschäftigte eingestellt worden. An Schulen müssten bis 2015 pro Jahr 700 Stellen neubesetzt werden. Laut statistischem Landesamt hat sich die Zahl der Landesbediensteten in den vergangenen zehn Jahren um 15 Prozent auf 64.000 verringert. ■



Beihilferecht des Bundes

Wesentliche Änderungen im Beihilferecht

Mit Inkrafttreten der dritten Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung im September 2012 ergeben sich für die Beihilfeberechtigten und ihre berücksichtigungsfähigen Angehörigen einige Neuerungen. Wie diese konkret aussehen, möchte das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ auf den folgenden Seiten darstellen.

Werden die Kosten für Bescheinigungen für berücksichtigungsfähige Angehörige übernommen?

Handelt es sich um Bescheinigungen für einen berücksichtigungsfähigen Angehörigen, so sind diese nur beihilfefähig, wenn sie aus medizinischen Gründen erforderlich sind. Dies ist bspw. bei Sportbefreiungen für Kinder der Fall. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen zählt das Bundesinnenministerium nicht zu dieser Kategorie.

Setzt der Anspruch auf Beihilfe den Abschluss einer beihilfeergänzenden Krankenversicherung voraus?

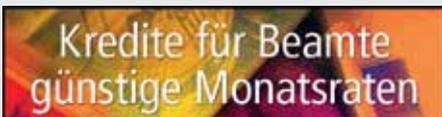
Der Abschluss einer Krankenversicherung stellt keine Anspruchsvoraussetzung dar. Der Nachweis eines beihilfeergänzenden Krankenversicherungsschutzes dient allein der korrekten Beihilfefestsetzung.

Sind Aufwendungen für vollstationäre Pflege beihilfefähig?

Ja, sofern eine häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder im Einzelfall nicht in Betracht kommt. Beihilfefähig sind dabei grds. die pflegebedingten Aufwendungen, Aufwendungen für medizinische Behandlungspflege sowie die für die soziale Betreuung, Aufwendungen für darüber hinausgehende Pflegeleistungen, Verpflegung und Unterkunft einschließlich der Investitionskosten können auf Antrag ebenfalls beihilfefähig sein. Dies setzt voraus, dass die bzw. der Beihilfeberechtigte bzw. ihre oder seine berücksichtigungsfähigen Angehörigen andernfalls auf die Sozialhilfe verwiesen werden müssten. Um dies zu vermeiden wird künftig ein Betrag errechnet, welcher der bzw. dem Betroffenen von ihrem bzw. seinem durchschnittlichen monatlichen Einkommen zum Leben bleiben muss. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus derzeit:

1. 379,67 Euro (8 % des Grundgehalts der Stufe 8 der Besoldungsgruppe A 13 für jede(n) Beihilfeberechtigte(n), jede(n) berücksichtigungsfähige(n) Angehörige(n), für die ein Anspruch auf Beihilfe für vollstationäre Pflege besteht),
2. 1.423,75 Euro (30 % des Grundgehalts der Stufe 8 der Besoldungsgruppe A 13, für eine(n) Beihilfeberechtigte(n), eine Ehegatt-

Internetanzeigen im Bannerformat Online. der schnelle Weg zum Ziel



Darlehen gibt es auch für Tarifkräfte
www.beamtenkredite-online.de



Mit einer Stellenbörse für Ausbildungsplätze
www.ausbildung-im-oeffentlichen-dienst.de



Nur 10 Euro im Jahr: OnlineBücher des DBW
www.dbw-online.de/online-service



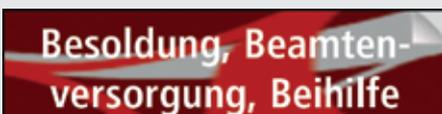
Die Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst
www.der-oeffentliche-sektor.de/bezuegekonto

Sie wollen sich hier präsentieren?

Ihre Banner-Anzeige präsentieren wir im Beamten-Magazin und im Internet unter www.beamten-magazin.de. Für den Komplettpreis von 60 Euro (zzgl. MwSt.) erreichen Sie 34.000 Leser und monatlich 50.000 Besucher. Anzeigenbuchung unter www.beamten-magazin.de/anzeigenmarketing.



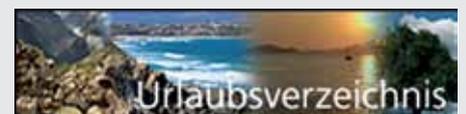
Aus der Praxis für die Praxis
www.die-oeffentliche-verwaltung.de/seminare



Der PDF-SERVICE für 15 Euro im Jahr
www.beamten-informationen.de/pdf_service



DBW Unser Angebot – Ihr Vorteil
www.dbw-online.de



Urlaubsverzeichnis
www.urlaubsverzeichnis-online.de



- tin, einen Ehegatten, eine(n) Lebenspartner(in), für die kein Anspruch auf Beihilfe für vollstationäre Pflege besteht),
3. 142,37 Euro (3 % des Grundgehalts der Stufe 8 der Besoldungsgruppe A 13 für jedes berücksichtigungsfähige Kind, für das kein Anspruch auf Beihilfe für vollstationäre Pflege besteht)
- sowie
4. 3 % des Grundgehalts der letzten Besoldungsgruppe für die Beihilfeberechtigte oder den Beihilfeberechtigten.
- Sind die anfallenden Kosten derart hoch, dass der bzw. dem Betroffenen dieser Betrag nicht verbleiben würde, so sind auch die Aufwendungen für darüber hinausgehende Pflegeleistungen, Verpflegung und Unterkunft einschließlich der Investitionskosten in Höhe der Differenz aus diesem und dem errechneten Betrag beihilfefähig.

Gibt es Änderungen beim erhöhten Bemessungssatz für Versorgungsempfänger mit geringem Einkommen?

Ja, der erhöhte Bemessungssatz für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger mit geringem Einkommen kann künftig für drei Jahre und nicht mehr nur für zwei Jahre bewilligt werden. Zudem wird von der Zustimmung des Bundesministeriums des Innern abgesehen. Stattdessen genügt nunmehr die Zustimmung der jeweiligen obersten Bundesbehörde.

Wird der Bemessungssatz bei freiwillig GKV-Versicherten weiterhin erhöht?

Bei Beamtinnen und Beamten, die sich nach Inkrafttreten der Veränderungsänderung freiwillig gesetzlich versichern, erfolgt keine Erhöhung des Bemessungssatzes auf 100 %. Und auch wer bereits vor Inkrafttreten der Änderung freiwillig bei der gesetzlichen Krankenversicherung versichert war, wird nur noch für eine Übergangszeit von fünf Jahren von der Bemessungssatzerhöhung profitieren können. Danach gilt auch hier der jeweilige Bemessungssatz der oder des Beihilfeberechtigten.

Können nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel beihilfefähig sein?

Ja, soweit die dafür aufgebrauchten Aufwendungen die Belastungsgrenze überschreiten. Bis zur Besoldungsgruppe A 8 liegt diese bei 8,00 Euro, bei den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 bei 12,00 Euro und bei den übrigen Besoldungsgruppen bei 16,00 Euro pro verordnetem Arzneimittel. ■

Augustinum Seniorenresidenzen

– Anzeige –

Betreutes Wohnen nach Ihren Wünschen. Die Seniorenresidenzen des Augustinum setzen bundesweit an 22 Standorten anspruchsvolle Standards für das altersgerechte Wohnen.

www.augustinum.de

Gesundheitswoche „Abnehmen und Meer“

Im Urlaub auf dem Weg zum Wunschgewicht - mit einem Ernährungs- und Bewegungsprogramm. Intensiver Einstieg in eine schlanke Zukunft.

www.abnehmenundmeer.de

Sanatorium DR. HOLLER



Sanatorium Dr. Holler mit dem ganzheitlichen Ansatz...

„Weil wir den Menschen ganzheitlich sehen, behandeln wir ihn auch so“, nach diesem Leitmotto erfolgt die Behandlung und Betreuung im Sanatorium Dr. Holler.

Das kompetente Ärzte-Team und die bestens geschulten, langjährig tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nehmen sich im Sanatorium Dr. Holler viel Zeit, um auf die persönlichen Wünsche der Gäste einzugehen. Für jeden Gast wird ein individueller Behandlungsplan erstellt, der, je nach Indikation, modernste Schulmedizin, homöopathische oder naturheilkundliche Behandlungsverfahren, beinhaltet.

Mehr Informationen finden Sie unter:

www.sanatorium-holler.de

Interview

Foto: BMI/Hans-Joachim M. Rickel



Das Augenmerk der aktuellen Ausgabe des Beamten-Magazins liegt auf den Folgen der demografischen Entwicklung für den öffentlichen Dienst. Das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ sprach darüber mit Cornelia Rogall-Grothe, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern (BMI).

Frau Staatssekretärin Rogall-Grothe, die Auswirkungen der demografischen Entwicklung nehmen in aktuellen politischen Debatten großen Raum ein. Vor welchen Herausforderungen steht der öffentliche Dienst in Deutschland nach Einschätzung des BMI?

Werfen wir einen Blick auf die künftigen Personalstrukturen im öffentlichen Dienst: Zunehmend ältere Beschäftigte und weniger Nachwuchskräfte werden das Bild in den Verwaltungen prägen. Unsere Aufgabe ist es, den öffentlichen Dienst mit den demografischen Vorgaben – und in Zeiten knapper Kassen – leistungsfähig zu halten. Das gelingt, wenn wir uns schon heute auf die Zukunft vorbereiten, z.B. rechtzeitig für „Wissensnachschub“ in den Verwaltungen sorgen, sei es durch Nachwuchskräfte, sei es durch Fortbildungen. Überzeugend bleiben wir als Arbeitgeber, wenn die Arbeitsbedingungen lebensphasengerecht sind und wir die Leistungsfähigkeit und Motivation der Beschäftigten stützen.

Handlungsfeldern des Personalmanagements stärker Berücksichtigung. Arbeitgeber und Beschäftigter werden

damit mehr als bisher in die Lage versetzt, Arbeitsanforderungen und berufliche Weiterentwicklung mit den individuellen Bedürfnissen und Interessen des Beschäftigten in Einklang zu bringen. Dies setzt einen kontinuierlichen und vertrauensvollen, von gegenseitiger Wertschätzung getragenen Austausch zwischen beiden Seiten voraus.

In einer weiteren Broschüre wird das Instrument der Altersstrukturanalyse vorgestellt. Wie erfolgt eine solche Analyse und welchen Nutzen kann eine Behörde daraus ziehen?

Eine Altersstrukturanalyse und -prognose ist die wesentliche Grundlage für eine strategische Personalpolitik. Nur eine Verwaltung, die heute weiß, über welches Personal sie morgen verfügt, kann eine kluge Einstellungspolitik verfolgen und ihre Mitarbeiter bedarfsgerecht weiterentwickeln. Eine solche Analyse macht aber nur Sinn, wenn gleichzeitig die Aufgabenbereiche innerhalb einer Verwaltung exakt ermittelt und beschrieben werden, die zukünftig eine Rolle spielen und passgenau besetzt werden müssen. In der Broschüre wird ein zweistufiges IT-gestütztes Verfahren vorgestellt. Zunächst wird die aktuelle Altersstruktur der Belegschaft untersucht. In einem zweiten Schritt wird eine Prognose erstellt. Aus dem Vergleich der aktuellen mit der prog-

Rechtzeitig für „Wissensnachschub“ sorgen

Das BMI hat diesen Sommer das Projekt „Demografiesensibles Personalmanagement in der Bundesverwaltung“ abgeschlossen. Was war der Auslöser für das Projekt?

Das Projekt ist Teil des Regierungsprogramms „Vernetzte und transparente Verwaltung“. Dieses wiederum greift den Teil der Koalitionsvereinbarung auf, der angesichts der Folgen des demografischen Wandels ein Konzept in Aussicht gestellt hat, welches auch Maßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen Belange älterer Beschäftigter und zum Erhalt der Konkurrenzfähigkeit im Hinblick auf den Wettbewerb des Bundes mit anderen Dienstherren und der Wirtschaft um Nachwuchskräfte beinhaltet.

Resultat des Projekts ist unter anderem ein „Leitfaden zur Ausgestaltung einer lebensphasenorientierten Personalpolitik“. Was ist darunter zu verstehen?

Mit diesem Modell sollen die vielfältigen und sich mit den Lebensphasen verändernden Kompetenz- und Motivierungspotenziale der Beschäftigtengruppen identifiziert und gefördert werden. Die Berufs- und Lebensverläufe werden in verschiedene Phasen unterteilt. Hiermit finden die Wechselwirkungen zwischen Beruf und privater Lebensplanung in allen

nostizierten Altersstruktur lassen sich mögliche zukünftige personalpolitische Herausforderungen identifizieren.

Mit welchen Argumenten würden Sie zum jetzigen Zeitpunkt junge Menschen für eine Karriere im öffentlichen Dienst überzeugen?

Unsere Arbeitsbedingungen sind schon recht gut, gerade um Beruf und Familie miteinander zu verknüpfen. Überzeugen können wir aber vor allem durch die Inhalte unserer Arbeit, die vielseitig, spannend und wichtig für das Miteinander in der Gesellschaft sind. Die Leistungsfähigkeit der Verwaltungen verdanken wir den Beschäftigten, die ihre Arbeit verantwortungsvoll und engagiert erledigen. Damit müssen wir werben! Mir scheint, es wissen noch zu wenige, auch übrigens bei den jungen Menschen mit Migrationshintergrund, dass wir im Bund 130 verschiedene Ausbildungsberufe und Studienmöglichkeiten anbieten. Daher empfehle ich jungen Menschen, aber auch deren Eltern, sich im Internet unter www.wir-sind-bund.de zu informieren. Ein tolles und informatives Portal, welches die Vielseitigkeit der Arbeit beim Bund zeigt. Ich glaube, dass die Arbeitsbedingungen und der sichere Arbeitsplatz dann für sich selbst sprechen. ■

Aus den Gewerkschaften

Betriebs- und Personalrätekonferenz Bahn

Am 10. September 2012 fand in Berlin unter dem Motto „Zukunft Schiene – nur mit starker Arbeitnehmervertretung!“ eine Betriebs- und Personalrätekonferenz Bahn statt. Auf Einladung des Bahnbeauftragten der SPD Bundestagsfraktion, Martin Burkert, der auch Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand der EVG ist, kamen die Teilnehmer der Veranstaltung zusammen, um sich über Mitbestimmung in der Bahnbranche auszutauschen und zu diskutieren. Dabei wurden neben dem klaren Bekenntnis zum integrierten Konzern zudem die Forderungen nach verstärkten Investitionen in das Schienennetz und dem Ausbau des Güterverkehrs ausgesprochen. Alexander Kirchner, Vorsitzender der EVG, war als Redner und Diskussionspartner zu dem Thema „Zukunft der Arbeitnehmervertretung im Bereich Schiene“ geladen und bezog dabei klare Position für eine Stärkung der Arbeitnehmerrechte und Verbesserung der Arbeitsbedingungen der im Eisenbahnsektor Beschäftigten. ■



Alexander Kirchner und Martin Burkert.

Foto: EVG/Philipp Zettel

– Anzeige –

„Beamten-Magazin“ und „Wissenswertes“ für nur 19,50 Euro (inkl. Versand)



&



Sie interessieren sich für Änderungen und Neuregelungen im Beamten-, Besoldungs-, Beihilfe- und Versorgungsrecht bei Bund und Ländern und wollen auf dem Laufenden bleiben? Sichern Sie sich das Beamten-Magazin im Doppelpack mit dem Taschenbuch „Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte“. Zum Komplettpreis von 19,50 Euro liefern wir Ihnen ein ganzes Jahr lang bequem nach Hause

- **10 x jährlich** das Beamten-Magazin
- **1 x jährlich** (im Frühjahr) die aktuelle Jahresausgabe des Taschenbuches „Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte“.

Noch schneller geht es online unter:
www.beamten-informationen.de

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte

Urteil

Hessische Ruhestandseintrittsgrenze altersdiskriminierend

Dies hat das VG Frankfurt entschieden und das Land Hessen verpflichtet, den als Oberstaatsanwalt tätigen Kläger über die gesetzliche Altersgrenze von 65 Jahren hinaus zu beschäftigen. Das Gericht hatte zuvor die Frage der Vereinbarkeit der betreffenden Regelung mit europäischem Gemeinschaftsrecht dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt. Dieser kam in seiner Entscheidung zu dem Ergebnis, dass eine Diskriminierung wegen des Alters bei Vorliegen von Rechtfertigungsgründen als rechtmäßig anzusehen sei. Ob solche vorliegen sei den nationalen Gerichten zur Entscheidung zugewiesen. Das VG Frankfurt stellte daraufhin in seinem Urteil fest, dass die Altersgrenze in Hessen faktisch zum Zwecke der Personaleinsparungen verwendet wird. Solche fiskalischen Ziele könnten jedoch keine Altersdiskriminierung rechtfertigen. Aus diesem Grund war der Klage stattzugeben. Das Urteil

ist noch nicht rechtskräftig. (VG Frankfurt, Urteil vom 20.8.12 – Az. 9 K 4663/11. F) ■

Schöneberger Forum

„Bürgerbeteiligung und öffentlicher Dienst“

Der DGB und die Hans-Böckler-Stiftung veranstalten am 28. und 29. November 2012 im Schöneberger Rathaus die jährliche Fachta-



gung für den Öffentlichen Dienst. Das diesjährige Thema lautet „Bürgerbeteiligung und öffentlicher Dienst: Zwischen Demokratisie-

rung und Arbeitsverdichtung“. Referenten sind u. a. Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich und Dr. Heiner Geißler, Bundesminister a.D. Anmeldung und weitere Informationen unter www.schoeneberger-forum.de. ■

Projekt

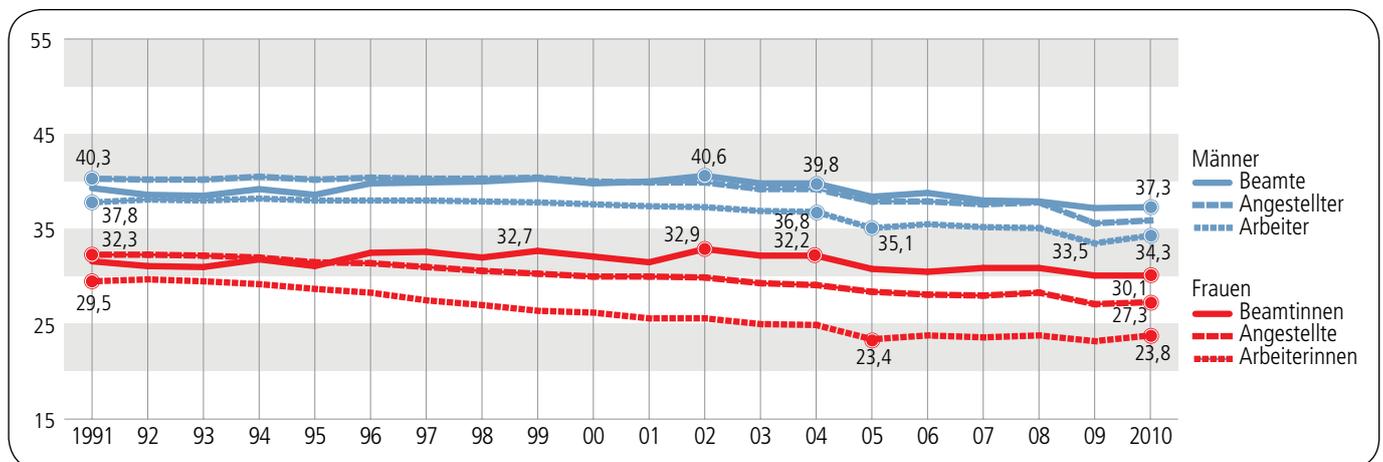
„Mach meinen Kumpel nicht an!“

Der Verein „Mach meinen Kumpel nicht an!“ startet unter gleichlautendem Motto den bundesweiten Wettbewerb „Die Gelbe Hand“ 2012/2013. Gesucht werden Beiträge, die sich gegen Rassismus und Rechtsextremismus in der Arbeitswelt richten. Teilnehmen können neben Schülerinnen und Schülern an Berufsschulen und Azubis auch Beschäftigte aus Betrieben und Verwaltungen. Der erste Preis ist mit 1.000 Euro dotiert. Mehr Informationen zum Projekt unter www.gelbehand.de. ■



Zahlen, Daten, Fakten

Beamtinnen und Beamte – minimaler Rückgang der Wochenarbeitszeiten seit 1991



Quelle: Destatis, Mikrozensus; Bearbeitung: Dietmar Hobler, Svenja Pfahl, Sonja Weeber

Die Grafik stellt die durchschnittliche tatsächliche Arbeitszeit von abhängig beschäftigten Frauen und Männern in Deutschland (1991 – 2010) in Stunden pro Woche dar. Zwar verkürzte sich diese, doch fiel der Rückgang in den verschiedenen beruflichen Statusgruppen unterschiedlich stark aus. So lag er bei den Beamtinnen und Beamten auf Grund einiger erfolgreicher Arbeitszeitverlängerungen bei lediglich 1,5 bzw. 2,0 Stunden. ■

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit unserer privaten Krankenversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Die leistungsstarke Krankenversicherung zur Beihilfe, die Ihr gesundheitsbewusstes Verhalten belohnt.

- ✓ Attraktive Rückerstattungen und Bonuszahlungen
- ✓ Günstige Ausbildungskonditionen für Beamtenanwärter
- ✓ Mit gesundheitservice360° für alle Gesundheitsfragen

Als Spezialversicherer exklusiv für den Öffentlichen Dienst geben wir alles für Sie. Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen: www.DBV.de
oder Telefon 0800 166 55 94.



Ein Unternehmen der AXA Gruppe



Selbsthilfeeinrichtungen für den öffentlichen Dienst

Unser Angebot – Ihr Vorteil

RatgeberService und AboService

JA, hiermit bestelle ich folgende Ratgeber:

- ... Ex. **Rund ums Geld im öffentlichen Dienst***
- ... Ex. **Beamtenversorgung in Bund und Ländern***
- ... Ex. **Beihilfe in Bund und Ländern***
- ... Ex. **BerufsStart im öffentlichen Dienst***

Jeder Ratgeber kostet 7,50 Euro (zzgl. 2,50 Euro Versand). * Im AboService nur 5,00 Euro.



OnlineService des DBW für nur 10 Euro

Neben dem RatgeberService und AboService informiert der DBW die Beschäftigten und ehemaligen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch im Internet über aktuelle und wichtige Themen. Mit dem OnlineService können Sie sich auf mehr als 20 Websites informieren. Das breite Themenangebot ist aktuell und übersichtlich gestaltet.

Wenn Sie sich für den OnlineService anmelden, erhalten Sie eine Zugangskennung mit der Sie auf allen Websites des DBW recherchieren können. Dort finden Sie auch Muster-Formulare und Checklisten als PDFs. Daneben können Sie auch vier Ratgeber als OnlineBücher lesen und ausdrucken, beispielsweise „Nebentätigkeitsrecht des öffentlichen Dienstes“, „Frauen im öffentlichen Dienst“, „Gesundheit von A bis Z“ und „Neues Tarifrecht für den öffentlichen Dienst“.

Bestellung

per E-Mail: info@dbw-online.de
per Telefon: 0211 7300335
per Telefax: 0211 7300275
Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
Ratiborweg 1 · 40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.dbw-online.de

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**

Name, Vorname _____

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Konto-Nummer _____ BLZ _____ Bank _____

Unterschrift _____



Krankenversicherung

Beamte versichern sich privat

**Günstige Tarife – auch
für Beamtenanwärter –
bereits ab 24 € im Monat.**

Bei uns ist der öffentliche Dienst zu Hause. Deshalb bieten wir genau die Beihilfe-Tarife, die Sie wirklich brauchen.

Das beste Rezept:

- besonders günstige Beiträge (z. B. nur 149,27 € im Monat*)
- attraktive Beitragsrückerstattungen

* für einen 30-Jährigen bei 50 % Beihilfe für die Tarife ambulant/stationär/Zahn

Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.HUK.de

Wir kooperieren:

**DEUTSCHER
PERSONALRÄTE
PREIS 2012**



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig